



Ruhr-Universität Bochum

Englisches Seminar

www.rub.de/anglistik

INFORMATIONEN ZUM B.A.-STUDIENGANG

ANGLISTIK/AMERIKANISTIK

mit Hinweisen zu den weiterführenden Studiengängen
Master of Arts und Master of Education

Stand: 1.9.2011

Liebe Studierende,

diese Informationen beziehen sich auf die reformierte Studienordnung des Fachs Anglistik/Amerikanistik, die ab dem Wintersemester 2011/12 greift und sowohl all diejenigen betrifft, die zu Beginn dieses Semesters ihr Studium aufnehmen, als auch all diejenigen, die ihr Anglistik/Amerikanistik-Studium vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen, aber zu Beginn dieses Semesters einzelne Basismodul(teil)e noch nicht abgeschlossen haben. Letztere wechseln automatisch in das reformierte System und müssen ihr weiteres Studium nach den in diesen Informationen dargestellten Regeln planen.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2011 aufgenommen und zu Beginn des Wintersemesters 2011/12 alle Basismodule erfolgreich absolviert haben, gilt weiterhin die alte Studienordnung (s. dazu auch die Informationen zum B.A.-Studiengang Stand 22.12.2010 und früher).

Bitte lesen Sie diese Informationen sehr genau. Dies führt immer zu Studienzeitverkürzung!

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Studienziele

Das Studium soll zur wissenschaftlich fundierten Einsicht in Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, der USA und/oder in begrenztem Umfang auch anderer englischsprachiger Länder führen.

Das Studium soll zugleich zur aktiven Beherrschung der englischen Gegenwartsprache in Wort und Schrift sowie zur Fähigkeit führen, Varietäten des Englischen zu verstehen.

Dabei wird das Studium deutlich auf Berufsfelder und gesellschaftliche Anwendungsbereiche hin orientiert. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Transfer befähigt werden. Vermittelt werden sollen ebenfalls überfachliche Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit oder Argumentations- und Kooperationskompetenz.

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Winter- und im Sommersemester möglich. Die Veranstaltungen aller Basismodule werden jedes Semester angeboten.

Zulassungsverfahren

Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist örtlich zulassungsbeschränkt.

Das Verfahren wird zentral vom Studierendensekretariat der Ruhr-Universität durchgeführt. Die Studienplätze werden zurzeit nach den Kriterien Abitur-Durchschnittsnote (60% der Plätze) und ‚Wartezeit‘ (40% der Plätze) vergeben. Sie können sich bewerben unter: http://www.rub.de/studierendensekretariat/virtuellessekretariat/online_bewerbung.htm.

Nähere Hinweise unter: <http://www.rub.de/studienbuero/oertl.htm>.

Wichtig: Da Änderungen möglich sind, lesen Sie bitte die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf <http://www.rub.de/studienbuero/bewerb.htm>.

Fächerkombinationen

Im Bachelor-Studium werden zwei Studienfächer und der Optionalbereich studiert. Als zweites Fach können alle an der RUB angebotenen Studienfächer mit einem 2-Fach-Bachelorabschluss gewählt werden.

Beachten Sie bitte, dass für den Abschluss Master of Education (Lehramt) in Englisch das zweite Fach im Bachelor-Studiengang ein Unterrichtsfach sein muss.

Optionalbereich:

Im Optionalbereich steht die Vermittlung weiterer berufsbezogener Schlüsselqualifikationen im Vordergrund; zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Studium über Ihre beiden Studienfächer hinaus zu ergänzen.

Nähere Informationen unter: <http://www.rub.de/optionalbereich>.

Hinweis für den Master of Education:

Wenn Sie nach dem Bachelor-Examen im Master of Education weiter studieren wollen, müssen Sie im Bachelor-Studium ein 6-wöchiges Schulpraktikum mit unterrichtender/vermittelnder Tätigkeit absolvieren.

Nähere Informationen beim Optionalbereich (s.o.) und beim Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende: <http://www.rub.de/schulpraktikum>.

Regelstudienzeit

6 Semester.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

6 Semester.

Zu den Anforderungen für den BAföG-Leistungsnachweis vgl. S. 6 Servicezimmer.

Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse

Für das B.A.-Studium werden Englisch auf dem Referenzniveau B2 (s.u.) vor Beginn des Studiums *und* das Latinum oder entsprechende Lateinkenntnisse oder Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Referenzniveau B1 (s.u.) vorausgesetzt. Die Referenzniveaus werden durch das reguläre Abitur erreicht. Beides wird einfach durch Vorlage des Abiturzeugnisses im Servicezimmer (vgl. S. 6) nachgewiesen.

In Ausnahmefällen kann der Nachweis einer weiteren Fremdsprache bis zum Ende des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Hinweis für den Master of Education:

Falls Sie das Lehramtsstudium Master of Education anschließen wollen, ist das Latinum spätestens bei der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung des M.Ed.-Studiengangs nachzuweisen.

Promotion:

Informationen zu den Sprachanforderungen bei einer Promotion erhalten Sie beim Studienfachberater und im Dekanat der Fakultät für Philologie.

Auslandsaufenthalt

Ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland von **mindestens sechs Wochen** Dauer ist verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse und ist studien- und/oder berufsorientiert und wird mit 6 CP kreditiert.

Folgende Möglichkeiten sind gegeben: Neben Studienaufenthalten (die erbrachten Leistungen werden selbstverständlich voll anerkannt; bitte für die rechtzeitige Planung und die Anerkennung die Studienfachberatung aufsuchen) sind Tätigkeiten in Unternehmen, in Institutionen des öffentlichen oder privaten Sektors, in Bildungseinrichtungen, in der Betreuung von Jugendlichen oder die Arbeit als Fremdsprachenassistent besonders geeignete Formen des Auslandsaufenthalts.

Daneben werden auch Au-pair-Aufenthalte in einem englischsprachigen Land anerkannt (bei nachprüfbarem Nachweis des Beginns und Endes des Auslandsaufenthaltes; Ein- und Ausreisedatum, Bestätigung der Organisation oder der Familie) sowie Work & Travel, wenn die Gesamtdauer der *work periods* nachweisbar mindestens 6 Wochen betrug.

Bei Praktika, beruflichen Tätigkeiten und dem Besuch von Sprachschulen muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 20 Zeitstunden betragen. Der Nachweis muss durch eine offizielle Institution (Firma, öffentliche Einrichtung etc.) auf einem offiziellen Dokument (ein unterschriebenes und gestempeltes Original) erfolgen.

Rückwirkend sind alle längeren, vor Studienbeginn absolvierten Auslandsaufenthalte (ca. 6-12 Monate) – etwa ab *high school level* – generell anerkenubar; kürzere – mindestens 6 Wochen – nur dann, wenn sie maximal zwei Jahre vor Studienbeginn erfolgten.

Eine Teilung des Aufenthalts in zwei oder mehr kürzere Zeitabschnitte ist nicht möglich. Der Nachweis ist bis **spätestens** zum Zeitpunkt der **Meldung zum letzten Prüfungsteil des B.A.-Studiums** zu erbringen.

Die **Anerkennung** des Auslandsaufenthalts erfolgt i.d.R. durch das **Servicezimmer und die Auslandsberatung**. Bei vor dem Studium abgeleisteten Auslandsaufenthalten erfolgt die Anerkennung durch den **Studienfachberater**.

Eine frühzeitige Planung (vor Abschluss der Basismodule) und Absolvierung (nach erfolgtem Übergang in die Aufbaumodule) des Auslandsaufenthaltes empfiehlt sich daher aus Gründen eines zügigen Studiums unbedingt (vgl. S. 13 B.A.-Prüfungsphase).

Studierende in besonderen Lebenslagen

Das Englische Seminar fördert die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderung. Studierende, die zu diesem Personenkreis zählen, werden gebeten, frühzeitig ein Gespräch mit dem Studienfachberater zu vereinbaren.

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen erfolgt elektronisch über VSPL-Campus-Office. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen, Sprechstunden der Lehrenden, wichtigen Terminen, Fristen und Verfahren finden sich im *Seminar-internen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* (vgl. Homepage und erhältlich im Geschäftszimmer).

BERATUNG UND BETREUUNG

Einführungsveranstaltung und Studienberatungen für Erstsemester

Jedes Semester bietet das Englische Seminar in der ersten Woche der Vorlesungszeit eine **Einführungsveranstaltung** für Studienanfänger an. Zudem finden während der 14 Tage vor Beginn der Vorlesungen und der ersten Woche der Vorlesungszeit umfassende Studienberatungen für Erstsemester durch den Studienfachberater und den Fachschaftsrat statt.

Die Termine finden Sie auf Aushängen (u.a. am Schwarzen Brett im Stauraum vor der Bibliothek auf der 6. Etage) und im Internet (www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik).

Alle Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars **beginnen erst in der zweiten Woche** der Vorlesungszeit, da die erste Woche für Nachschreibklausuren und die Studienberatung freigehalten wird.

Obligatorische Studienberatung

Alle Studierenden der Anglistik/Amerikanistik bekommen eine Mentorin / einen Mentor zugeordnet, die/der als AnsprechpartnerIn während der Dauer des gesamten Studiums für die Beratung zur Verfügung steht. Damit haben alle Studierenden eine feste Bezugsperson unter den Lehrenden.

Innerhalb des B.A.-Studiums nimmt jeder Studierende an zwei obligatorischen Beratungsgesprächen mit seiner Mentorin / seinem Mentor teil. Feste Beratungstermine finden im 2. Studiensemester (vor der Planung der Aufbaumodule und des Auslandsaufenthaltes) und im 4. Studiensemester (vor Beginn der Prüfungsphase) jeweils in der ersten Vorlesungswoche statt. Diese Termine werden auf geeignete Weise bekannt gegeben; die Teilnahme wird vom Mentor im VSPL-System bestätigt.

Natürlich besteht dessen ungeachtet immer die Möglichkeit, die Sprechstunden des Studienfachberaters aufzusuchen, um offene Fragen zu klären, Informationen einzuholen oder Probleme zu besprechen.

Servicezimmer

Notwendig ist für alle Studienanfänger innerhalb ihres ersten Semesters die **Registrierung im Servicezimmer GB 6/134** (Öffnungszeiten an der Tür des Zimmers und auf der Homepage). Diese dient vor allem der Erfassung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse in VSPL. Hierfür sollten das Abiturzeugnis bzw. anderweitige Sprachzeugnisse vorgelegt werden.

Das Servicezimmer ist u.a. zuständig für die **BAFÖG-Bescheinigung** über Leistungsnachweise in Anglistik (Formblatt 5, erhältlich im BAFÖG-Amt). Diese Bescheinigung muss grundsätzlich nach Abschluss des 4. Fachsemesters, teilweise bereits nach Abschluss des 2. Fachsemesters vorgelegt werden. Die Bescheinigung kann im Servicezimmer ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Nach dem 2. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule. Nach dem 4. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule sowie 8 erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen aus der Aufbauphase.

Im Servicezimmer befindet sich auch die **Auslandsberatung**, die bei Problemen mit der Organisation des obligatorischen Auslandsaufenthaltes hilft. Hier werden Tipps gegeben, welche verschiedenen Möglichkeiten der Organisation sich anbieten und wie bzw. wann die Planung erfolgen sollte. Bei Bedarf gibt es auch Hilfestellung bei der Recherche nach möglichen Plätzen sowie Unterstützung beim Bewerbungsprozess. Die Mitarbeiter des Servicezimmers und der Auslandsberatung sind zuständig für die **Anerkennung erfolgreicher Auslandsaufenthalte**.

Für Bewerbungen, Hochschulwechsel etc. kann dort eine **Modulbescheinigung** auf Englisch oder Deutsch mit allen Leistungen und Credit Points ausgestellt werden.

Die **Prüfungsanmeldung** wird ebenfalls im Servicezimmer (in Zusammenarbeit mit dem Studienfachberater) vorbereitet: Die Anmeldeformulare für die B.A.-, M.A.- und M.Ed.-Prüfungen werden dort ausgefüllt; Veranstaltungen werden Modulen zugeordnet und die prüfungsrelevanten Modulnoten werden berechnet. Das Servicezimmer

bestätigt auch die von Studierenden selbst in **VSPL nacherfassten Leistungen** und vorgenommenen Modulzuordnungen. Alle Studierenden können sich dort für die Erfassung und Zuordnung **Hilfestellung** geben lassen (s. http://www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik/vspl/index_vspl.htm). Außerdem können im Servicezimmer alte Klausuren und Hausarbeiten abgeholt werden.

Email: servicezimmer@gmx.de

Studienfachberater

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich an vier Tagen in der Woche (während der Vorlesungszeit) zu allen Angelegenheiten des Anglistikstudiums beim Studienfachberater des Englischen Seminars beraten zu lassen. Hier erfolgt auch die Anerkennung von an anderen Universitäten erworbenen Leistungsnachweisen sowie die Anerkennung vor dem Studium abgeleiteter Auslandsaufenthalte.

Der Studienfachberater betreut zusammen mit dem Servicezimmer den gesamten Komplex der Prüfungsanmeldung.

Email: klaus.degering@rub.de; vgl. S. 16 Sprechzeiten.

ZUM AUFBAU DES STUDIUMS

Modularisierung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu Studieneinheiten, sogenannten Modulen, zusammengefasst, die der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums dienen. Ein Modul umfasst im Fach Anglistik/Amerikanistik thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen und erstreckt sich i.d.R. über zwei Semester. Die Beschreibungen der Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Englischen Seminar detailliert im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* bekannt gegeben.

Kreditpunkte (CP)

Für vollständig absolvierte Module werden Kreditpunkte vergeben. Pro CP ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zu rechnen, der sich aus der Dauer der Veranstaltung und der Vor- und Nachbereitung zusammensetzt.

Semesterwochenstunden (SWS)

Die Veranstaltungsdauer wird in Semesterwochenstunden berechnet: 2 SWS entsprechen z.B. einer zweistündigen (2 x 45 Minuten) Veranstaltung, die einmal in der Semesterwoche stattfindet.

Veranstaltungsformen

Vorlesungen geben in der Regel einen Überblick über bestimmte Themen, Epochen, Bereiche oder Teilgebiete des Fachs.

Übungen der Basisphase sind einsemestrige Veranstaltungen zur Einführung in die Begriffe, Methoden und Fertigkeiten der Bereiche Sprachwissenschaft (Linguistik), Literaturwissenschaft und Cultural Studies. Die Übung Grammar BM dient zur Schaffung wichtiger sprachpraktischer Grundlagen. Die Übung Academic Skills führt in wissenschaftliche Grundtechniken wie Bibliographieren, Zitieren, Protokollieren, das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation ein.

Übungen der Aufbauphase dienen der Vertiefung von Fach- und Sprachkenntnissen und dem Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarischer Themen. Übungen können nicht als Seminare anerkannt werden.

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten an einem eng begrenzten Gegenstand eingeübt wird. Dabei wird das in den Einführungsübungen vermittelte Wissen vorausgesetzt. Seminare können nach Rücksprache mit den Lehrenden unter Reduzierung der Anforderungen (3 CP statt 4 CP) als Übungen anerkannt werden (dies gilt nicht für das Modul Fachsprachen).

Gliederung

Das B.A.-Studium ist in eine Basisphase (1. und 2. Sem.) und eine Aufbauphase (2.-6. Sem.) unterteilt.

Basisphase

Obligatorisch für alle Studierenden ist die Teilnahme an den drei Basismodulen des ersten Studienjahres: Sprach- und Textproduktion, Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft. Für ein ordnungsgemäßes Studium müssen alle drei Basismodule erfolgreich absolviert werden.

1. Sem	Basismodul SPRACH- UND TEXTPRODUKTION	Grammar BM Academic Skills	2 CP 2 CP
	Basismodul LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	Introduction to Literary Studies	3 CP
	Basismodul SPRACHWISSENSCHAFT	English Sounds and Sound Systems	2 CP

2. Sem	Basismodul LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	Introduction to Cultural Studies	3 CP
	Basismodul SPRACHWISSENSCHAFT	Introduction to English Linguistics (Teilnahmevoraussetzung: erfolgrei- cher Abschluss von English Sounds and Sound Systems)	3 CP

Folgende Kreditpunkte (CP) können und müssen somit erworben werden:

Basismodul SPRACH- UND TEXTPRODUKTION	4 CP
Basismodul LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	6 CP
Basismodul SPRACHWISSENSCHAFT	5 CP

Die Veranstaltungen aller Basismodule werden jedes Semester angeboten.

Aufbauphase

In der Aufbauphase des B.A.-Studiums (2.-6. Semester) müssen die Studierenden vier Aufbaumodule erfolgreich absolvieren und zwar drei unterschiedliche aus den Bereichen:

LINGUISTIK
LITERATURWISSENSCHAFT
CULTURAL STUDIES
FACHSPRACHEN

Das vierte Modul kann aus folgenden Bereichen gewählt werden:

LINGUISTIK
LITERATURWISSENSCHAFT
CULTURAL STUDIES
FACHSPRACHEN (nur, wenn dies zuvor noch nicht belegt wurde)

Folgende Aufbaumodule werden angeboten:

LITERATUR: Englische Literatur bis 1700
Englische Literatur nach 1700
Amerikanische Literatur

LINGUISTIK

CULTURAL STUDIES: Cultural Studies GB
Cultural Studies USA

FACHSPRACHEN

Hinzu kommen modulungebundene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 6 CP. Diese können von Studierenden zur Vertiefung der Interessen und weiteren Schwerpunktsetzung oder zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden.

Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltungen der Aufbauphase

Grundsätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen aller Aufbaumodule und der modulungebundenen Veranstaltungen (mit Ausnahme von Medieval English Literature) ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion.

Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Linguistik ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung Introduction to Literary Studies im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Cultural Studies ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung Introduction to Cultural Studies im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft. Zwar werden die Basismodulveranstaltungen Introduction to Cultural Studies mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. GB oder USA) angeboten, jedoch ergibt sich daraus keine Festlegung für die spätere Wahl eines bestimmten Cultural-Studies-Aufbaumoduls.

Das heißt konkret, dass Veranstaltungen des Aufbaumoduls Fachsprachen nach Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion und Veranstaltungen der Aufbaumodule Literatur nach Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion und der Übung Introduction to Literary Studies **bereits im 2. Semester** besucht werden können. Auch die Veranstaltung MEL kann bereits vor dem dritten Semester belegt werden.

Zu den Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten in der Aufbauphase

Aufbaumodule bestehen in den Bereichen **Linguistik, Literaturwissenschaft** und **Cultural Studies** aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Seminar. In **Fachsprachen** aus einem Seminar und zwei Übungen; in diesem Modul besteht keine Möglichkeit, das Seminar als Übung zu wählen.

In Literaturwissenschaft werden drei unterschiedliche und in Cultural Studies zwei unterschiedliche Module angeboten (s.o.). **Veranstaltungen aus unterschiedlichen Modulen** (z.B. ‚Englische Literatur bis 1700‘ und ‚Englische Literatur nach 1700‘ oder ‚Cultural Studies GB‘ und ‚Cultural Studies USA‘) **können nicht in einem Modul kombiniert werden**. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Module ist dem *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* zu entnehmen.

Obligatorisch sind im Verlauf der B.A.-Aufbauphase

- der erfolgreiche Besuch der Übung **Medieval English Literature**, die i.d.R. im dritten Semester besucht werden sollte und entweder als modulungebundene Veranstaltung oder als Übung in einem beliebigen Aufbaumodul Linguistik, Literaturwissenschaft oder Cultural Studies absolviert werden kann.
- der erfolgreiche Besuch **zweier sprachpraktischer/fachsprachlicher Übungen**. Diese können im modulungebundenen Bereich oder an Stelle der fachwissenschaftlichen Übungen in den Aufbaumodulen Linguistik, Literaturwissenschaft oder Cultural

Studies oder durch ein Aufbaumodul Fachsprachen absolviert werden. (Ein darüber hinausgehendes Ersetzen fachwissenschaftlicher durch sprachpraktische/fachsprachliche Übungen in den Aufbaumodulen ist nicht möglich; möglicherweise belegte zusätzliche sprachpraktische/fachsprachliche Übungen müssen im modulungebundenen Bereich angerechnet werden.)

- das Anfertigen je einer schriftlichen **Hausarbeit** zum Kreditpunkterwerb in zweien der in den Aufbaumodulen belegten Seminare.

STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird unter Angabe der erreichten Kreditpunktzahl bescheinigt. Die Kreditierung setzt den erfolgreichen Besuch aller Modulteile voraus. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und Kreditierung geben die Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt.

Die Studienleistungen in allen Veranstaltungen werden benotet. Die Modulnoten ergeben sich aus dem nach der Kreditpunktzahl gewichteten Mittel der Einzelnoten (vgl. S. 12). Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0), ausreichend (4,0) und mangelhaft (5,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen sind.

Bewertung und Kreditierung in den Basismodulen

Basismodul Sprach- und Textproduktion

Prüfungsformen:

Continuous Assessment in den Veranstaltungen; schriftliche Abschlussklausur im Bereich Grammar BM.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige Teilnahme; Erbringung der obligatorischen Arbeitsaufgaben; zentrale Abschlussklausur im Bereich Grammar BM.

Das Modul ist erst dann bestanden, wenn alle 3 Komponenten, d.h. die zwei Lehrveranstaltungen und die zentrale Abschlussklausur, bestanden sind.

Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft

Prüfungsformen:

Kursinternes Assessment (Arbeitsaufgaben und/oder Test) in Introduction to Literary Studies; Continuous Assessment und Portfolio in Introduction to Cultural Studies.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige Teilnahme; Erbringung der obligatorischen Arbeitsaufgaben und/oder Test in Introduction to Literary Studies. Regelmäßige Teilnahme; Erbringung der obligatorischen Arbeitsaufgaben, Teilnahme an einem persönlichen Feedbackgespräch und Portfolio in Introduction to Cultural Studies.

Basismodul Sprachwissenschaft**Prüfungsformen:**

Studienbegleitende Aufgaben und Abschlussklausuren.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige Teilnahme und Erbringung der obligatorischen Arbeitsaufgaben; kursinterne Klausur in English Sounds and Sound Systems; zentrale Abschlussklausur in Introduction to English Linguistics.

Bewertung in den Aufbaumodulen

Für die Vorlesung (2,5 CP) ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme ein Test zu erbringen.

Für das Seminar (4 CP) ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme entweder eine Hausarbeit, eine Klausur, ein Seminarvortrag, eine mündliche Prüfung oder eine Kombination daraus zu erbringen.

Für die Übung (3 CP) ist nach Festlegung der Lehrenden neben regelmäßiger Teilnahme entweder ein Kurzreferat, eine Kurzklausur, ein Thesenpapier, ein Seminarvortrag oder eine Kombination daraus zu erbringen.

Die **Endnote** eines Aufbaumoduls (und damit auch eines Prüfungsrelevanten Moduls; s.u.) ergibt sich aus dem ‚gewichteten Mittel‘ der Noten der Einzelveranstaltungen. Der Gewichtungsfaktor wird von der Kreditpunktzahl der Einzelveranstaltung bestimmt.

Beispiel:	Vorlesung	Note 2,0 x 2,5 CP =	5
	Übung	Note 4,0 x 3 CP =	12
	Seminar	Note 1,0 x 4 CP =	4

Summe 21

21:9,5 (Summe CP) = Modulnote 2,2

(Einen „Modulnoten-Berechner“ finden Sie auf der Homepage des Englischen Seminars; http://www.ruhr-uni-bochum.de/anglistik/inhalt_kartei.htm.)

Wiederholung von nicht bestandenen Modulteilleistungen

Bei nicht bestandenen Modulteilleistungen (Note schlechter als 4,0) sind diese spätestens bis zum Beginn der folgenden Vorlesungszeit zu erbringen. Bei erneutem Nichtbestehen der Prüfungsleistung muss eine neue Veranstaltung des betreffenden Typs besucht und bestanden werden.

Prüfungsrelevante Aufbaumodule

In die B.A.-Note werden im Sinne studienbegleitender Prüfungen die Noten **zweier unterschiedlicher** Aufbaumodule aus den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies oder Fachsprachen in die Fachnote einbezogen.

Bitte beachten Sie, dass sich der Begriff ‚prüfungsrelevant‘ nur auf das in die Fachnote (vgl. S. 14) eingehende Ergebnis bezieht. Ein direkter Bezug zwischen den Themen des Moduls und einem Thema der B.A.-Prüfung (mündliche Prüfung oder B.A.-Arbeit) besteht nicht notwendig. Es können also auch Themen gewählt werden, die nicht Gegenstand der Prüfungsrelevanten Module waren. Ebenso wenig besteht ein notwendiger Bezug zwischen den hier Lehrenden und den Prüfenden.

Als Prüfungsrelevante Module sollten daher die mit den besten Noten gewählt werden.

B.A.-Prüfungsphase

Die B.A.-Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen: einer B.A.-Arbeit – nach Wahl in einem der beiden Fächer – und in den meisten Fächern aus einer mündlichen Prüfung von je 30 Minuten Dauer. Einzelheiten zur formgerechten Anmeldung und zu Terminen erfahren Sie, falls das für Sie zuständige Prüfungsamt der Fakultät für Philologie ist, unter: www.dekphil.rub.de. (Die Frage, welches Prüfungsamt für Sie zuständig ist, richtet sich letztlich danach, in welchem Fach Sie die B.A.-Arbeit schreiben.) Bitte lassen Sie sich unbedingt im Servicezimmer oder beim Studienfachberater rechtzeitig über Einzelheiten beraten (denn für die mündlichen Prüfungen gibt es bestimmte Fristen).

Zwei Teile dieser dreiteiligen Prüfung können im Sinne einer Beschleunigung der Studiendauer und einer Entzerrung der Prüfungsphase schon **frühzeitig** absolviert werden.

Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung bzw. der B.A.-Arbeit in Anglistik/Amerikanistik, d.h. dem ersten oder zweiten Prüfungsteil, ist:

- der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse
- das Bestehen der Basismodule
- der Nachweis von 45 CP im Fach
- der Nachweis über ein komplettes Prüfungsrelevantes Modul
- der Nachweis von 20 CP im Optionalbereich

Bei der Meldung zum **dritten Prüfungsteil** müssen sämtliche Studienleistungen des B.A.-Studiums **einschließlich des Auslandsaufenthaltes** nachgewiesen werden.

Eine frühzeitige Planung des Auslandsaufenthaltes (bei Abschluss der Basismodule) und die Absolvierung (in der Phase zu Beginn der Aufbaumodule) empfiehlt sich aus Gründen eines zügigen Studienabschlusses daher unbedingt.

B.A.-Arbeit

Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen. Die B.A.-Arbeit im Fach Anglistik/Amerikanistik kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden. Sie soll einen Umfang von **30 Seiten** (75.000 Zeichen) **nicht überschreiten**. Sie wird von einer Prüferin oder einem Prüfer als ErstgutachterIn betreut und gemeinsam mit einer weiteren Prüferin oder einem Prüfer als ZweitgutachterIn bewertet. **Sie wird mit 8 CP kreditiert.**

ErstgutachterIn der B.A.-Arbeit kann nicht PrüferIn der mündlichen Prüfung sein. Bei der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung darf es nicht zu Themenüberschneidungen kommen.

Mündliche B.A.-Prüfung

Die mündliche B.A.-Prüfung Anglistik/Amerikanistik dauert 30 Minuten und wird zu mindestens 50% in englischer Sprache durchgeführt. Sie umfasst nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer zwei unterschiedliche Themenbereiche, die durchaus beide aus einem Modulbereich (z.B. Literaturwissenschaft oder Cultural Studies) stammen können. Die Prüfung wird von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen (der Beisitzer wird vom Prüfer organisiert). **Sie wird mit 6 CP kreditiert.**

Bei der B.A.-Arbeit und der mündlichen Prüfung darf es nicht zu Themenüberschneidungen kommen.

Informationen zu den Prüfberechtigten finden Sie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang*.

Benotungen innerhalb der Prüfungsphase

Bei der Bildung der **Fachnote** für das Fach Anglistik/Amerikanistik werden die mündliche Prüfung mit 50% und die beiden prüfungsrelevanten Aufbaumodule mit jeweils 25% gewichtet.

Die **B.A.-Gesamtnote** setzt sich aus der B.A.-Arbeit mit 15%, den Fachnoten mit jeweils 35% und dem prüfungsrelevanten Modul des Optionalbereichs mit 15% zusammen.

Übergang zum M.A./M.Ed.

Übergangsemester

Es gibt die Möglichkeit der vorzeitigen Aufnahme eines Studiums im M.A. und M.Ed. bei noch nicht vollständig abgeschlossenem B.A. für ein Semester. Die folgende Regelung soll Studierenden den Übergang in den jeweiligen Master-Studiengang (M.A.

und M.Ed.) erleichtern und beschleunigen: Nach vollständigem und erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Fachprüfung in einem Fach können Studierende vorzeitig das Studium des M.A. bzw. M.Ed. in diesem Fach aufnehmen, sofern dem keine festgesetzten Zulassungsbeschränkungen entgegenstehen. Diese Frist gilt für ein Semester; zum Abschluss dieses Übergangsemesters müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem erfolgreichen Bachelor-Studium vorliegen.

Für Anglistik-Studierende bedeutet dies konkret: Das Studium kann vorzeitig aufgenommen werden, wenn in Anglistik alle Studienleistungen einschließlich des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind und die mündliche Prüfung zur Erlangung der Fachnote vorliegt.

Da die B.A.-Arbeit im Fach der Wahl geschrieben werden kann, muss sie zur Aufnahme des Studiums im Übergangsemester nicht vorliegen. Zum **Abschluss** des Übergangsemesters müssen **alle Studien- und Prüfungsleistungen in beiden Fächern einschließlich der B.A.-Arbeit erbracht sein.**

Dann erfolgt bei Vorlage des B.A.-Zeugnisses und der Bescheinigung über das **obligatorische Beratungsgespräch** (beim Studienfachberater oder bei den in den Masterstudiengängen Prüfungsberechtigten) durch das Studierendensekretariat die Einschreibung in den neuen Studiengang.

Bedeutung der B.A.-Noten für die Berechnung der Gesamtnote im 1. Staatsexamen
M.Ed.-Studierende sollten beachten, dass die B.A.-Fachnote in Anglistik einen beachtlichen Stellenwert bei der Notenberechnung für das 1. Staatsexamen hat.

Grundlage dieser Informationen:

- Neufassung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum (GPO; 2004).
- Studienordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik im Rahmen eines gestuften Bachelor- und Master-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum (siehe Homepage des Englischen Seminars).

WEITERE INFORMATIONEN

Studienfachberater

Dr. Klaus Degering
Sprechstunden während der Vorlesungszeit:
Mo-Do, 10-14 Uhr
in GB 5/141
Tel.: 0234-32-5066
Email: klaus.degering@rub.de

Die Sprechstunden **außerhalb der Vorlesungszeit** finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 5/141 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* und auf der Homepage.

Servicezimmer

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 6/134 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* und auf der Homepage. GB 6/134, Tel.: 0234-32-22591.
Email: servicezimmer@gmx.de

Geschäftszimmer

Geschäftszimmer des Englischen Seminars GB 6/133, Tel.: 0234-32-22589, Mo-Fr, 9-13 Uhr.
Email: anglistik@es.rub.de.

Auslandsberatung

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf Aushängen an der Tür von GB 6/134 und am Schwarzen Brett sowie im *Seminarinternen Vorlesungsverzeichnis B.A.-Studiengang* und auf der Homepage. GB 6/134, Tel.: 0234-32-22591.
Email: es-auslandsaufenthalt@rub.de
Website: www.rub.de/es-auslandsaufenthalt

Fachschaftsrat

Zusätzliche Informationen aus studentischer Sicht bietet der Fachschaftsrat an: GB 6/135, Tel.: 0234-32-25053. Email: fr-anglistik@rub.de. Beim Fachschaftsrat erhalten Sie auch das informative *Erstsemester-Info*.

Informationsmaterial und Bezugsadressen

Studienführer zu den Studiengängen B.A., M.A., M.Ed. und die Seminarinternen Vorlesungsverzeichnisse sind erhältlich im Geschäftszimmer des Englischen Seminars, GB 6/133, Mo-Fr, 9-13 Uhr und auf der Homepage des Englischen Seminars.

Internet

Homepage: www.rub.de/anglistik

Studienfachberater: klaus.degering@rub.de

Prüfungsamt der Fakultät für Philologie: www.dekphil.rub.de

STUDIENVERLAUFSPLAN B.A. Anglistik/Amerikanistik

Dieser Verlaufsplan hat im Bereich der Aufbaumodule lediglich Empfehlungscharakter.

Jahr	Semester	Veranstaltungen	SWS	Nachweis/ CP
1.	1.	<i>Basismodul¹ Sprach- und Textproduktion</i>		Basismodul Sprach- und Textproduktion 4 CP
		Grammar BM	2	
		Academic Skills	2	
		<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>		Basismodul Sprachwissenschaft 5 CP
		English Sounds and Sound Systems	2	
		<i>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft</i>		Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft 6 CP
		Introduction to Literary Studies	2	
	2.	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>		Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft 6 CP
		Introduction to English Linguistics	2	
		<i>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft</i>		
		Introduction to Cultural Studies	2	
		Aufbaumodul ² A (2 Veranstaltungen)	2+2	
2.	3.	Aufbaumodul A (1 Veranstaltung)	2	Aufbau-M A = 9,5 CP Aufbau-M B = 9,5 CP
		Aufbaumodul B (2 Veranstaltungen)	2+2	
		Modulungebundene Veranstaltung I oder MEL ³ (MEL kann auch früher oder später belegt werden)	2	
	4.	Aufbaumodul B (1 Veranstaltung)	2	Modulungebundene Veranstaltungen = 6 CP
		Aufbaumodul C (1 Veranstaltung)	2	
		Modulungebundene Veranstaltung II ³ (kann auch früher oder später belegt werden)	2	
3.	5.	Aufbaumodul C (2 Veranstaltungen)	2+2	Aufbau-M C = 9,5 CP
		Aufbaumodul D (2 Veranstaltungen)	2+2	
	6.	Aufbaumodul D (1 Veranstaltung)	2	Aufbau-M D = 9,5 CP
		Examensphase (6wöchige B.A.-Arbeit, 30minütige mündl. Prüfung; zu der Möglichkeit, schon vor dem 6. Semester in die Examensphase einzutreten vgl. S. 13)		
Obligatorischer Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Wochen (empfohlener Zeitraum: zwischen dem zweiten und fünften Semester)				6 CP
			40	65

Anmerkungen

1 Der erfolgreiche Besuch der drei Basismodule ist obligatorisch.

2 Aus den vier Aufbaumodulen A-D (je 6 SWS: Literaturwissenschaft / Linguistik / Cultural Studies / Fachsprachen) sind drei unterschiedliche auszuwählen. Das vierte Modul muss aus den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies oder Fachsprachen (nur, wenn dies zuvor noch nicht belegt wurde) gewählt werden.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen aller Aufbaumodule und der modulungebundenen Veranstaltungen (mit Ausnahme von Medieval English Literature) ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Linguistik ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung Introduction to Literary Studies im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft. Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Cultural Studies ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung Introduction to Cultural Studies im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Die Verteilung der Aufbaumodule auf die einzelnen Semester ist frei wählbar; das sechste Semester sollte jedoch als Examensphase (Abfassung der B.A.-Arbeit etc.) von größeren Leistungsnachweisen möglichst frei bleiben.

3 Die beiden modulungebundenen Veranstaltungen sind frei wählbar. Zu beachten ist jedoch, dass der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung MEL im Verlaufe des Studiums obligatorisch ist. MEL kann als eine der beiden modulungebundenen Übungen belegt oder aber in ein beliebiges Aufbaumodul Literaturwissenschaft, Linguistik oder Cultural Studies an der Stelle der dort vorgesehenen Übung integriert werden. Zu beachten ist weiterhin, dass der erfolgreiche Besuch von zwei sprachpraktischen oder fachsprachlichen Übungen im Verlaufe des Studiums obligatorisch ist. Diese können als modulungebundene Übungen belegt oder aber in beliebige Aufbaumodule an der Stelle der dort vorgesehenen Übungen integriert werden.